



An den Präsidenten des  
Grossen Gemeinderates  
Herr Markus Annaheim  
Märtplatz 29  
8307 Effretikon

## Anfrage: «Temporeduktion auf der Kempttalstrasse in bewohntem resp. gewerblichem Gebiet»

### Ausgangslage

Auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon gibt es einige Kantonsstrassenkilometer. Auf diesen ist in bewohntem Gebiet grundsätzlich die Geschwindigkeit von 50km/h oder 60km/h erlaubt – ausser auf der Kempttalstrasse in Illnau; hier darf streckenweise 80 km/h in bewohntem Gebiet gefahren werden.

### Situation Kempttalstrasse im Gebiet Talmühli

Bei der Talmühli gilt heute eine Tempo-Reduktion von 60km/h. Diese wird für wenige hundert Meter aufgehoben, um sie dann eingangs Illnau sogleich wieder auf 50km/h zu beschränken.

Bereits heute ist es oft schwierig, die Kempttalstrasse im besagten Bereich zu passieren, um etwa dem markierten Wanderweg zum von der Stadt mitgestalteten wunderschönen Naherholungsgebiet zu folgen und zum Hühnerbach zu gelangen.

Erst vor kurzem wurde sodann in genau diesem Abschnitt der Kempttalstrasse eine neue Überbauung erstellt. Es ist wohl mit erhöhtem Zu- und Abfahrtsverkehr sowie mit einer erhöhten Fussgängeranzahl zu rechnen. Ausserdem wird sich der Verkehrsfluss in diesem Gebiet wohl auch mit der geplanten Eröffnung der Agrola/Landi-Tankstelle im Frühjahr 2019 verändern.

### Situation Kempttalstrasse im Gebiet Geen

Anders als im Gebiet Talmühli erfolgt die Tempo-Reduktion auf 50km/h eingangs Illnau von Fehraltorf herkommend erst mehrere hundert Meter nach der ersten Überbauung auf der rechten Strassenseite. Auf die Erweiterung der Überbauung «Spross» vor einigen Jahren wurde bei der Geschwindigkeitsbegrenzung keine Rücksicht genommen. Der Verkehrsfluss ist insbesondere am Morgen und Abend vor dem «Rössli»-Kreisel relativ hoch, was der Rückstau in Richtung Fehraltorf klar zeigt.

Ferner kommt es beim Fussgängerstreifen beim Radgeschäft Zollinger immer wieder zu Verkehrsunfällen. Auch die Überquerung der Kempttalstrasse zum inoffiziellen Wanderweg entlang des Brandbachs ist oft nur sehr schwer möglich.

Auch soll im Bereich Geen gemäss Richtplan in absehbarer Zeit eine umfassende Entwicklung stattfinden, welche den Verkehrsfluss weiter beeinträchtigen dürfte.

### Generelle Gedanken:



Auf der gesamten Kempttalstrasse von Effretikon bis Wetzikon ist in bewohntem Gebiet maximal 60km/h erlaubt. Oft wurde auf Gebietserweiterungen Rücksicht genommen und die 60km/h-Zone entsprechend ausgedehnt. Auch bei der Einfahrt nach Gutenswil wird das Tempo zuerst auf 60km/h und dann auf 50km/h reduziert. Einzig in Illnau wird in den oben erwähnten Gebieten eine Ausnahme gemacht und es ist eine Geschwindigkeit von 80km/h erlaubt.

Nebst diesem Gleichbehandlungsgedanken bei Tempolimiten auf Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon und der damit zusammenhängenden Sicherheitsüberlegungen, spielt auch die Lärmreduktion eine Rolle. Wissenschaftlich bewiesen ist, dass eine Reduktion von 80km/h auf 60km/h rund 2db entspricht. Strassenlärmreduktion ist auch ein wichtiges Ziel von Bund und Kanton.

### Fragen an den Stadtrat

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen im Hinblick auf die Eröffnung der Agrola/Landi-Tankstelle:

1. Ist sich der Stadtrat der Ungleichbehandlung der Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen auf dem bewohnten resp. gewerblichem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon bewusst und wie beurteilt er diese?
2. Was unternimmt der Stadtrat konkret, um in den in der Ausgangslage beschriebenen Gebieten Talmühle und Geen (ab Gemeindegrenze Illnau/Fehraltorf) eine Tempo-Reduktion auf mindestens 60km/h beim Kanton zu erwirken?
3. Wie steht der Stadtrat der Idee gegenüber bei den Strassenübergängen zum Hühnerbach und zum Brandbach je einen Fussgängerstreifen markieren zu lassen (ohne bauliche Massnahmen)?

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Hildebrand  
Gemeinderat FDP



Peter Vollenweider  
Gemeinderat BDP



Andreas Hasler  
Gemeinderat GLP